...n Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 126.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Mittwoch, | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter | Gratis-Beilagen | 29. Mai 1889.

Geschichtskalender.

1664. Mai 29. Im thurgauischen Dorfe Wigoltingen und Umgebung entsteht ein Volkslauf, veranlaßt durch den Durchzug von katholischen Soldaten unter dem Befehl eines Lieutenant v. Fleckenstein von Luzern. Die Folge ist: acht Jahre nach dem ersten Villmergerkrieg eine neue gewaltige Gährung unter den Eidgenossen.

Der Kanton Luzern und das Landesmuseum.

Am Wettbewerb um das Nationalmuseum sollen sich in Luzern nach Ansicht des Initiativkomite's betheiligen in erster Linie die Stadt und sodann der Kanton. Die Stadt hätte zu Gunsten des Museums auf das Eigenthumsrecht am alten Rathhaus zu verzichten und den Ankauf der „Freienhof"-Liegenschaft, die nöthigen Umbau- und Restaurationsarbeiten am Rathhaus und beim „Freienhof", sowie die Herstellung der Verbindungsbrücke zu übernehmen. (Die daherigen Bauleistungen sind auf circa 500,000 Fr. veranschlagt.) Der Kanton soll auf seine sog. Servitut am alten Rathhaus verzichten, die ihm laut den Sönderungsakten behufs Unterbringung der kantonalen Gerichte und ihrer Kanzleien und Archive zusteht, über deren Umfang übrigens noch nicht volle Klarheit besteht.

Der Regierungsrath beantragt nun in einer an den Großen Rath gerichteten Botschaft, zu Gunsten des Landesmuseums auf sein Nutzungsrecht zu verzichten, weil diese Leistung dem Interesse entspreche, welches der Kanton am Landesmuseum habe. Um dieses Interesse zu veranschaulichen, wird in der regierungsräthlichen Botschaft der Zweck eines Landesmuseums erörtert.

Es ist eine wohlbekannte Thatsache, daß seit langer Zeit und noch in den letzten Jahrzehnten eine große Zahl der werthvollsten Alterthümer und Kunstschätze um öfters verhältnißmäßig geringe Preise, manchmal zu Schleuderpreisen in's Ausland verhandelt wurden. Beim Besuche ausländischer Sammlungen findet nun der Schweizer die schönsten vaterländischen Kunstgegenstände in fremden Händen. Um dieser Verschleuderung Einhalt zu thun und die schweizerischen Alterthümer und Kunstdenkmäler dem Vaterlande zu erhalten oder wieder zurückzuerwerben, hat der Bund seine finanzielle Unterstützung zugesichert, und es soll zu diesem Zwecke ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden.

Es ist nun nicht die Meinung, wie vielfach angenommen wird, daß alle in den schweizerischen Museen untergebrachten Schätze dem Landesmuseum einverleibt werden sollen; das wäre auch nicht möglich, weil die einzelnen Sammlungen ihre werthvollsten Sachen mit Recht behalten wollen, indem sie sich sonst selbst aufgeben würden, was durch die Errichtung eines Landesmuseums nicht beabsichtigt wird. Dieses will zunächst nur jene Alterthümer und Kunstsachen aufnehmen, die an dem Orte sich vorfinden, wo es hinkommt, und dann soll es dazu dienen, die schon im Besitze des Bundes befindlichen aufzunehmen und jene zu sammeln und würdig zu beherbergen, welche fortan erworben werden. Es ist Vieles zu sammeln, was — heute noch verborgen — kulturhistorisches und künstlerisches Interesse genug bietet, um dem Landesmuseum einverleibt zu werden. Der Zweck des Museums wäre wohl als ganz erreicht zu betrachten, wenn dies Alles erworben und erhalten und so uns Allen durch die Aufnahme in die Sammlung zugänglich gemacht werden könnte.

Der besondere Vortheil, den der Sitz des Landesmuseums für uns haben würde, liegt darin, daß wir diese Sammlungen werthvoller Zeugen unserer Vergangenheit von den ersten Kulturbestrebungen, den Pfahlbauern, an durch alle Zeiten hindurch bis auf die Gegenwart in nächster Nähe haben. Es wird also den Bewohnern von Stadt und Land die schönste Gelegenheit geboten, ohne viel Zeit und Geld das Leben und Treiben unserer Väter, dargestellt durch deren Erzeugnisse, zu sehen und sich zu vergegenwärtigen. Es werden ihnen vorgeführt die Werke der Meister und Künstler vergangener Zeiten, und es ist Gelegenheit geboten, Sinn und Können an diesen Erzeugnissen zu verbessern und zu veredeln und daneben die kultur- und kunstgeschichtliche Entwicklung unseres Vaterlandes immer mehr kennen zu lernen.

Das Museum soll auch die in Luzern vorhandenen Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes aufnehmen und sie in geordneter Weise dem Volke vorführen. Zwar war schon viel davon in den öffentlichen Sammlungen des Kunstvereins und des historischen Vereins dem Publikum zugänglich; allein die Sammlungen sind unvollständig und die Räumlichkeiten ungenügend. Wohl nur dann, wenn das Museum hieher verlegt würde, wäre auch eine vollständige Sammlung der hier vorhandenen Kunst- und kunstgewerblichen Sachen möglich.

Insbesondere für das Kunstgewerbe wäre ein solches Museum von großer Bedeutung, indem es eine Sammelstätte gediegener Vorbilder aus frühern Zeiten werden wird. Neben der Sorge für Hebung und Förderung der Landwirthschaft sollen wir das Gewerbe nicht vernachlässigen. Lange Zeit lag dieses bei uns darnieder; erst in den letzten Jahren, seit der Errichtung der Kunstgewerbeschule, macht sich ein erfreulicher Aufschwung geltend. Es gab eine Zeit, wo alles wollte der Maschine überlassen werden. Man begnügte sich damit, wenn es billig war oder schien. Heute prüft man wieder mehr den wahren Werth. Die Handarbeit kommt wieder mehr zur Geltung, und der Gewerbetreibende, namentlich der Handwerker, findet wieder seinen Lohn, wenn er etwas Schönes machen kann. Aber es fehlt noch Vieles in Bezug auf das Können, und es mangelt noch eine gründliche Schulung, bis das Gewerbe wieder jene Stelle sich geschaffen hat, die es früher einnahm. Allein der Aufschwung deutet darauf hin, daß das wieder zu erreichen gesucht wird, was verloren gegangen ist. Das beste Hilfsmittel hiebei wird das Nationalmuseum werden. Ohne Zweifel wird dasselbe von unserm Volke viel besucht werden. Die öffentlichen Alterthumssammlungen sind für Stadt und Land beliebte „Pflanzstätten für das Studium der vaterländischen Geschichte und ein lehrreiches Anschauungsmittel derselben geworden."

Selbst wenn die Stadt allein direkten Nutzen vom Sitze des Landesmuseums hätte, so müßte das doch auch seine Rückwirkung auf den übrigen Kanton haben bei den vielfachen geschäftlichen und gewerblichen Beziehungen, in welchen Stadt und Land zu einander stehen. — Wie die dem Staate zugemuthete Leistung zu seinem Vortheil im richtigen Verhältniß steht, so entspricht auch die Leistung der Stadt dem Vortheil, den sie vom Landesmuseum haben würde.

Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 28. Mai.

Die Rechnungen der Einginserkasse, der kantonalen Spar- und Leihkasse und der kantonalen Brandassekuranz-Gesellschaft werden genehmigt. — Hierauf referirt Hr. Ständerath Herzog Namens der betreffenden Kommission über den Staatsverwaltungsbericht. (Das Wichtigste aus diesem Berichte wurde s. Zt. im „Tagbl." mitgetheilt.) Die Kommission macht verschiedene Bemerkungen und schlägt mehrere Postulate vor. Durch das erste Postulat wird der Regierungsrath eingeladen, bei künftigen Berichten darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Departemente darin nach Maßgabe ihres Geschäftskreises bedacht werden, und daß der Bericht des Sanitätsrathes dem Berichte des Polizeidepartements einverleibt werde. Einzelne Materien sind im letzten Staatsverwaltungsbericht sehr detaillirt behandelt, andere wieder, wie die Unterhandlungen betreffend Mariahilfangelegenheit und höhere Lehranstalt, nur summarisch. Auch der beigegebene selbständige Bericht des Sanitätsrathes ist zu umfangreich; er übertrifft an Umfang die Berichterstattung über das gesammte übrige Polizeiwesen. Das Postulat wird angenommen.

Beim Departement des Erziehungswesens stellt die Kommission zwei Postulate. Durch das eine, schon früher gestellte Postulat wird der Regierungsrath mit beförderlicher Ausarbeitung einer neuen Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze beauftragt. Das zweite lautet: „Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Lehrmittel nicht auf dem Wege der öffentlichen Konkurrenz billiger beschafft und, wenn möglich, den Gemeinden zum Selbstkostenpreis abgegeben werden können." Der Kommissionspräsident spricht dem gewesenen Kantonal-Schulinspektor, Hrn. Stutz, den Dank aus für seine vorzüglichen Leistungen und seine Aufopferung im Dienste der Schule.

Nach dem Berichterstatter äußert sich Hr. Reg.-Rath Fischer über das Absenzenwesen. Dasselbe läßt sich in einzelnen Landesgegenden gar nicht beseitigen, aus ökonomischen und aus topographischen Gründen. Namentlich die Bergschulen mit den schlechten Zugängen bieten äußerst große Schwierigkeiten. Uebrigens steht z. B. der Kanton Bern bezüglich des Absenzenwesens nicht besser da. Was den Turnunterricht anbetrifft, so hat sich der Erziehungsrath sehr um Hebung desselben bemüht. Allein bei einer Masse von Gemeindebehörden erhielt man nicht einmal Aufschluß darüber, ob ein Turnplatz existire. Von andern erhielt man schöne Zusicherungen, von denen man nicht weiß, ob sie auch erfüllt werden. Wenn die Gemeindebehörden die Erziehungsbehörde unterstützen, so wird das Schulturnen auch im Kanton Luzern Fortschritte machen. Ueber die höhere Lehranstalt ist nicht einläßlich referirt worden, weil sich nichts Außerordentliches zugetragen hat. Das Sprichwort: „Das ist die beste Frau, von der man am wenigsten spricht" kann man mutatis mutandis auch auf die Anstalt anwenden.

Hr. Dr. Weibel findet mit der Kommission, daß einzelne Materien im Staatsverwaltungsberichte nicht genügend behandelt worden seien. Von der höhern Lehranstalt will er nicht sprechen. Dagegen wurde in der Berichtsperiode über eine andere kantonale Lehranstalt viel geklagt, über das Lehrerseminar. Ueber diese Klagen und über die getroffenen Anordnungen ist nichts im Berichte enthalten. Ebenso ist der Entscheid betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, wodurch ein Beschluß der Gemeinde Buchenrain aufgehoben wurde, nicht behandelt. Der Staatsverwaltungsbericht soll ein Gesammtbild von der Staatsverwaltung und ihrer Entwicklung geben; dazu ist es nicht nöthig, alles ausführlich zu wiederholen, was anderwärts gedruckt worden ist; aber es soll, wenn betreffende Frage von Wichtigkeit ist, wenigstens darauf verwiesen werden. So steht im Bericht nichts von dem Entscheid der Oberbehörde, wodurch in einer Gemeinde die Verhandlung darüber, ob ein Lehrerwahlausschuß zu bestellen sei oder nicht, um ein Jahr verschoben wurde.

Hr. Reg.-Rath Fischer bemerkt, daß in zwei Gemeinden die betreffenden Verhandlungen gestört worden seien und es sich auch ergeben habe, daß die Stimmregister seit Jahren mangelhaft und unrichtig geführt worden seien; da im fraglichen Jahr keine Lehrerwahl vorgenommen werden mußte, so konnte die Gemeindeversammlung füglich verschoben werden, um Ordnung in die Stimmregisterführung zu bringen.

Hr. Rick empfiehlt die beiden Postulate zur Genehmigung. Der Erlaß einer neuen Vollziehungsverordnung sei schon lange verlangt worden; dadurch würde es namentlich in der Stadt Luzern ermöglicht, andere, zweckmäßigere Disziplinar-Vorschriften bezüglich des Betragens der Schuljugend zu erlassen. Eine Bemerkung des Hrn. Rick über die vielen Absenzen veranlaßt den Hrn. Erziehungsdirektor, auf die vielen Absenzen in der Stadt Luzern hinzuweisen. Hr. Rick konstatirt dem gegenüber, daß die Zahl der unentschuldigten Absenzen nicht groß sei, und daß nirgends so strenge gegen unentschuldigte Absenzen vorgegangen werde, wie in der Stadt. — Beide Postulate werden angenommen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Aerzte-Tag. Der allgemeine Aerzte-Tag fand am letzten Samstag in Bern statt und war von etwa 300 Theilnehmern aus allen Theilen der Schweiz besucht. Sonderegger (St. Gallen) referirte über die Reorganisation des schweiz. Sanitätsvereins und stellte folgende Anträge: 1) Es ist dem Bundesrath die vorgenommene Berufung eines Sanitätsreferenten in das Departement des Innern zu verdanken; 2) es ist demselben vorzuschlagen, die schweiz. Aerztekommission dem Sanitätsreferenten als berathende Fachkommission zur Seite zu stellen. Die Anträge beliebten, ebenso eine Motion, welche zur Besserstellung der öffentlichen Gesundheitspflege eine Revision des Art. 69 der Bundesverfassung und eidgen. Regelung der Sache verlangt.

Luzern. Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom Dienstag Vormittag den Staatsverwaltungsbericht erledigt und verschiedene Postulate angenommen, nämlich: betreffend Abhaltung eines Hufschmiedekurses; Abänderung der gesetzlichen Vorschriften betr. Viehschau; Prüfung der Frage, ob die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Bannwarte nicht einer Revision bedürftig seien; Abänderung des Großrathsbeschlusses vom 6. März 1888 betreff. Unterstützung der Hagelversicherung, genossenschaftliche Versicherung gegen Hagelschaden und Herbeiführung des Geschäftsbetriebes durch außerschweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaften; bessere Beaufsichtigung des Depositalkassawesens; Prüfung der Frage, ob die Hazardspiele im Kursaal zu Luzern nicht auf Grund kantonaler Gesetzesbestimmungen zu unterdrücken seien; Abänderung der allgemeinen Schützenordnung vom Jahre 1838. (Der Schluß des ausführlichen Referates mußte auf morgige Nummer verschoben werden.)